



Berichts- und Antragsheft zum Verbandstag 2018 am 19.06.2018





Berichte





Bericht an den Verbandstag 2018

Bericht des Vizepräsidenten Jugend

1. Zusammenfassung

Seit der letzten Jugendwartetagung 2017 war der Jugendausschuss leider weiterhin unvollständig besetzt.

Der Jugendausschuss war deshalb nur in der Lage zu verwalten. Eine gute Zusammenarbeit erfolgte jederzeit.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle erfolgte reibungslos und war sehr intensiv.

Leider wird die Anzahl der Vereine/Mitglieder immer geringer, die sich außerhalb des eigenen Vereins engagieren. Für die Zukunft müsste hier überlegt werden, ob es überhaupt praktikabel ist, so viel Arbeit auf das Ehrenamt zu verteilen und es nicht sinnvoller wäre, Teile davon auf die hauptamtlichen Mitarbeiter zu verteilen.

2. Arbeit im Jugendausschuss

Die Berichte der Beisitzer zeigen einen Einblick in ihre Arbeit im zurückliegenden Jahr. Ich bitte darum, die Berichte zu lesen bzw. sich anzuhören. Die Mitglieder des Jugendausschusses haben in Ihren Bereichen sehr selbstständig und gut gearbeitet. Bei allen aktiven Mitgliedern des Jugendausschusses möchte ich mich bedanken. Aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen stehe ich nicht zur Wiederwahl und wünsche meinem Nachfolger gutes Gelingen und viel Spaß bei der Arbeit im Jugendausschuss.

3. Landestrainer

Nachdem Jens Ruland aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit zum Sommer für den Verband einstellen musste, wurde erneut ein neuer Landestrainer / Hauptamtlicher Trainer gesucht. Ich möchte mich hier bei Jens für die geleistete Arbeit für den Verband in der Vergangenheit bedanken. Hierbei sei zu erwähnen, dass Jens weit über seinen vertraglich vereinbarten Rahmen für den Verband tätig war. Das Verbandstraining hat dann ab September 2017 Christian Helm als Hauptamtlicher Trainer übernommen. Die Zusammenarbeit zwischen Chris und dem Jugendausschuss war zu jederzeit gut. Ich gratuliere ihm hier auch für seine bestandene A-Lizenz Ausbildung und bedanke mich auch bei Chris für die gute Zusammenarbeit. Auch Chris hat deutlich über seinen vertraglich festgelegten Zeitrahmen dem Verband zur Verfügung gestanden. Ich wünsche ihm für seine berufliche Zukunft alles Gute.



Bericht an den Verbandstag 2018

Bericht des Vizepräsidenten Sport

Der Punktspielbetrieb der Berliner Mannschaften verlief unauffällig. Besonders positiv: der direkte Aufstieg der Damen von Füchse Berlin in die 3. Bundesliga – herzlichen Glückwunsch!

Im Einzelspielbetrieb der Erwachsenen ist der Achtelfinaleinzug von Sina Henning bei den NDM in Berlin im Einzel besonders hervorzuheben – herzlichen Glückwunsch! Unsere Herren erreichten leider nicht das KO-Feld.

Bei den Norddeutschen Meisterschaften im Februar 2018 schlägt der Titel im Damendoppel von Sina Henning und Sarah-Madeleine Schrödter positiv zu Buche, während bei den Herren Sebastian Stürzebecher als Dritter auf's Treppchen kam – herzlichen Glückwunsch hierzu!

Die BEM fand aus organisatorischen Gründen in 2 Sporthallen statt. Trotz der etwas erschwerten Hallensituation in diesem Jahr gab es kaum Verzögerungen oder lange Wartezeiten – herzlichen Dank an das Orga-Team!

Im Pokalspielbetrieb, der seit Beginn der letzten Saison im veränderten Modus ausgetragen wird, ist der kurze Spielzeitraum für die Wettbewerbe der Verbandsklassen negativ aufgefallen. Ursache war der festgelegte Termin des Final Four-Turniers im Januar. Ab 2018/19 soll das Final-Turnier im März stattfinden und die Spielzeiträume für die einzelnen Runden somit entspannen helfen. Zu erwähnen ist in diesem Wettbewerb der Deutsche Meister-Titel in der Klasse „C“ für den Charlottenburger TSV – herzlichen Glückwunsch!

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen des Sportausschusses statt. Hierbei wurden Fragen zum Pokalwettbewerb, zum Einzelspielbetrieb und zur Struktur und Aufgabenverteilung des Sportausschusses diskutiert. Es wurden Anträge an den Verbandstag formuliert, die den Spielbetrieb betreffen. An der Struktur im Sportausschuss wird weiter gearbeitet werden müssen, eine Geschäftsordnung sollte erarbeitet werden. Die vollständige Besetzung des Sportausschusses ist zudem wünschenswert.

Im Ergebnis konnten auch verschiedene, bisher noch an anderer Stelle zu findende, Durchführungsbestimmungen aktualisiert, überarbeitet und in die Berliner Fassung der Wettspielordnung integriert werden bzw. werden es noch.

Im Rahmen der Sportwartetagung im Mai 2018 fand der Austausch zwischen den Vereinen und BTTV statt.

Generell ist ein Trend zu verzeichnen, der uns alle aufmerksam werden lassen muss: das schwieriger werdende Finden von Turnierausrichtern auch im Erwachsenenspielbetrieb. Verschiedene Gedanken hierbei sind Gegenstand von Diskussionen.

Ziel muss es zudem sein, dass Turniere künftig ausschließlich mit geeigneter Software (MKTT) durchgeführt werden. Die Entwicklung der TTR- bzw. LivePZ-Werte nach Turnieren muss zeitnah und transparent nachvollziehbar sein, die nachträgliche Ergebniseingabe von Vor-, Zwischen- und Endrunden ist dagegen sehr aufwändig und nicht immer zeitnah möglich.

Letztlich ist es aber immer Sache der Vereine, sich als Ausrichter eines Turniers zu bewerben. Der BTTV kann hierbei lediglich unterstützen.

- Caspar Pfüller –



Berichte an den Verbandstag 2018

Bericht des Vizepräsidenten für Finanzen

Jahresabschluss 2017/Haushaltsplan 2018

Einnahmen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz	Bemerkungen	Plan 2018
Zinserträge	58,91 €	49,81 €	100,00 €	-50,19 €	im Plan	90,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	x	0,00 €
Erträge mit Umsatzst.19%	3.074,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	keine Einnahmen mit 19% USt. erzielt	500,00 €
Erträge mit Umsatzst. 7%	6.453,00 €	6.343,00 €	6.000,00 €	343,00 €	im Plan	6.000,00 €
Erträge ohne Umsatzst.	1.176,02 €	2.148,10 €	1.000,00 €	1.148,10 €	mehr Einnahmen wegen mehr Mahngebühren	2.000,00 €
Zuwendungen DTTB	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	x	0,00 €
Zuwendungen LSB	21.562,00 €	25.726,91 €	17.000,00 €	8.726,91 €	weniger Zuschuss durch fehlenden Landestrainer; Sonderzuwendungen wegen Belegung Hallen durch Geflüchtete	25.000,00 €
Zuwendungen DKL B	44.856,00 €	45.864,00 €	45.000,00 €	864,00 €	im Plan	45.500,00 €
Zuwendungen NTTV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	x	0,00 €
Jahresbeiträge	34.739,24 €	33.390,36 €	33.000,00 €	390,36 €	im Plan	33.000,00 €
Mannschaftsmeldegeb.	51.035,00 €	50.000,00 €	51.000,00 €	-1.000,00 €	im Plan	51.000,00 €
Spielberechtigungen	9.673,50 €	8.419,00 €	7.500,00 €	919,00 €	mehr Spielberechtigungen erteilt als im Vorjahr	7.500,00 €
Turnier- u. Startgelder	4.633,00 €	1.160,00 €	4.000,00 €	-2.840,00 €	weniger Turniere ausgerichtet, Turniere teilweise ausgefallen, allgemein weniger Teilnehmer	4.000,00 €
Spezif. Zuwend. Dritter	9.112,50 €	7.301,22 €	11.000,00 €	-3.698,78 €	vom Senat sind noch 5.500 € offen für 2015	11.000,00 €



Berichte an den Verbandstag 2018

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz	Bemerkung	Plan 2018
Ordnungsgeb. Allgem.	6.781,00 €	6.793,00 €	6.000,00 €	793,00 €	im Plan	6.000,00 €
Ordnungsgeb. Schiedsri.	2.380,00 €	2.195,00 €	2.000,00 €	195,00 €	im Plan	2.000,00 €
Lehrarbeit	6.882,50 €	4.867,00 €	6.000,00 €	-1.133,00 €	weniger Lehrarbeit, C-Trainer Lizenz ausgefallen	6.000,00 €
Fahrkostenbeteiligung	5.212,58 €	4.354,00 €	5.000,00 €	-646,00 €	im Plan	5.000,00 €
LZ-Gebühr	920,00 €	1.215,00 €	1.000,00 €	215,00 €	im Plan	1.000,00 €
aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Gesamt	208.549,25 €	199.826,40 €	196.100,00 €	3.726,40 €		205.590,00 €
Ausgaben	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz	Bemerkung	Plan 2018
außerordentlicher Aufwand	0,00 €	- 2.119,62 €	0,00 €	- 2.119,62 €	Nachzahlung an das Finanzamt Umsatzsteuer für 13/14/15/16	0,00 €
Forderungsausfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	x	0,00 €
Gehälter/ Sozialabgaben	-72.048,07 €	- 57.265,92 €	-70.000,00 €	12.734,08 €	weniger Ausgaben durch einen Monat keinen Geschäftsführer, und vier Monate keinen Landestrainer	- 85.000,00 €
Ausbildungskosten	-238,00 €	- 198,00 €	-2.000,00 €	1.802,00 €	kein Bfdler gefunden	- 200,00 €
Miete	-3.251,43 €	- 3.474,29 €	-3.300,00 €	- 174,29 €	im Plan	- 3.300,00 €
Kopierkosten	-4.910,62 €	- 5.063,06 €	-4.900,00 €	- 163,06 €	im Plan	- 4.900,00 €
Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €	x	- 500,00 €
Sozialleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	x	0,00 €
Bezogene Leistungen	-1.889,60 €	- 1.407,36 €	-1.000,00 €	- 407,36 €	im Plan	- 1.000,00 €
Honorare	-13.897,73 €	- 22.268,00 €	-19.000,00 €	- 3.268,00 €	im Plan	- 14.500,00 €



Berichte an den Verbandstag 2018

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz	Bemerkung	Plan 2018
Lizenzen	-20,00 €	0,00 €	-100,00 €	100,00 €	x	- 100,00 €
Ehrungen/Repräsentationen	-160,00 €	0,00 €	-200,00 €	200,00 €	x	- 200,00 €
Bewirtungsaufwand	-100,75 €	- 1.840,94 €	-100,00 €	- 1.740,94 €	90 Jahre BeTTV Feier	- 300,00 €
Sitzungsgelder	-497,50 €	- 150,00 €	-500,00 €	350,00 €	weniger Präsidiumssitzungen, keine Sitzungsgelder	- 300,00 €
Veranstaltungsgelder	-15.872,10 €	- 16.822,80 €	-18.000,00 €	1.177,20 €	im Plan	- 18.000,00 €
Staffelleitungsvergütung	-1.860,50 €	- 1.905,00 €	-1.900,00 €	- 5,00 €	im Plan	- 1.900,00 €
GEMA/ Rundfunk	-70,44 €	- 69,96 €	-70,00 €	0,04 €	im Plan	- 70,00 €
Beiträge/ Gebühren	-37.506,35 €	- 37.620,39 €	-38.000,00 €	379,61 €	im Plan	- 38.000,00 €
Steuerberatungskosten	-460,16 €	- 2.737,93 €	-600,00 €	- 2.137,93 €	höhere Kosten Steuerberater wegen Nachreichung Steuererklärung 13/14/15/16	- 600,00 €
Versicherungen	-498,85 €	- 997,70 €	-500,00 €	- 497,70 €	Dienstreiseversicherung für 2018 in 2017 bezahlt	- 500,00 €
Fracht- und Transportkosten	-1.399,00 €	- 809,20 €	-1.000,00 €	190,80 €	im Plan	- 2.500,00 €
Portokosten	-1.669,19 €	- 1.775,49 €	-1.700,00 €	- 75,49 €	im Plan	- 1.700,00 €
Telefonkosten	-511,85 €	- 464,42 €	-550,00 €	85,58 €	im Plan	- 550,00 €
Reisekosten	-23.922,40 €	- 21.571,04 €	-20.000,00 €	- 1.571,04 €	im Plan	- 20.000,00 €
Fahrten innerhalb Berlins	-233,23 €	- 82,57 €	-470,00 €	387,43 €	weniger Fahrten innerhalb Berlins	- 270,00 €
Bücher/ Zeitschriften	-5.271,15 €	- 4.523,82 €	-5.200,00 €	676,18 €	weniger Broschüren für die Lehrarbeit	- 4.600,00 €
Büromaterial/-ausstattung	-757,22 €	- 555,01 €	-1.000,00 €	444,99 €	im Plan	- 1.000,00 €



Berichte an den Verbandstag 2018

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017	Differenz	Bemerkung	Plan 2018
Software	-4.715,30 €	- 4.042,28 €	-4.500,00 €	457,72 €	im Plan	- 4.500,00 €
Sonstige Kosten	-1.697,80 €	- 1.019,50 €	-1.000,00 €	- 19,50 €	im Plan	- 1.000,00 €
Kontoführungsgebühr	-3,99 €	- 113,69 €	-10,00 €	- 103,69 €	Geschäftsbedingungen geändert, höhere Kontoführungsgebühren	- 100,00 €
Rücklagen bilden						
	-193.463,23 €	-188.897,99 €	-196.100,00 €	7.202,01 €		-205.590,00 €

durchlaufende Posten 10.928,41 €
 65,00 €
Kontendifferenz 2017 10.993,41 €

Kontenbestand 01.01.2017

Deutsche Kreditbank 2.912,23 €
 DKB Visacard 764,70 €
 BMW Bank 56.124,12 €
 Barbestand 2.469,23 €
62.270,28 €

Kontenbestand 31.12.2017

Deutsche Kreditbank 47.420,38 €
 DKB Visacard -
 BMW Bank 25.697,93 €
 Barbestand 145,38 €
73.263,69 €

Kontensaldo/Buchungssaldo/Differenz 10.993,41 € 10.993,41 € 0,00 €



Bericht an den Verbandstag 2018

Bericht des Referenten für Freizeitsport

Meine Tätigkeit beschränkt sich aus alters-, gesundheitlichen und organisatorischen Gründen nur auf den Bereich der Freizeitliga.

Die Freizeitliga innerhalb des BTTV gibt es seit dem Spieljahr 1995/96. Damals wurde mit 8 Mannschaften aus 8 Vereinen in einer Staffel begonnen. Das steigerte sich in den folgenden Jahren und erreichte seinen bisherigen Höhepunkt in den Jahren 2003 bis 2006 mit 18 Mannschaften aus 13 Vereinen in 2 Staffeln. Von da an ging es bergab: Der absolute Tiefpunkt wurde im Spieljahr 2016/17 erreicht. Es wurde mit 12 Mannschaften aus 9 Vereinen in einer Staffel gestartet und durch „Streichung“ einer Mannschaft mit 11 Mannschaften beendet!

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, musste also unbedingt etwas geschehen. Das konnte nur aus der Freizeitliga heraus passieren:

- Am 20.04.2017 wurde auf einer Tagung der Freizeitliga-Mannschaftsvertreter eine freizeitsportgerechtere „Spielordnung für die Freizeitliga“ erarbeitet und angenommen.
- Ein aus der Freizeitliga kommender neuer Staffelleiter (Rainer Gusewski von FEZ Berlin) erklärte seine Bereitschaft, die Freizeitliga zu übernehmen.

Damit waren die Grundlagen für eine Aufwärtsentwicklung geschaffen. Im eben beendeten Spieljahr 2017/18 wurde mit 14 Mannschaften aus 10 Vereinen in 2 Staffeln gespielt (die Staffeleinteilung erfolgte spielstärkegemäß: spielstärkere Mannschaften in Staffel A, die anderen in Staffel B):

- Staffelsieger A: OSC I
- Staffelsieger B: Chemie Weißensee

Der Ablauf des Spieljahres erfolgte nahezu komplikationslos, was auch der ausgezeichneten Arbeit unseres Staffelleiters Rainer Gusewski zu verdanken ist, dem an dieser Stelle der Dank der Freizeitligamannschaften und der meinige ausgesprochen wird. Damit zukünftig noch weniger Probleme entstehen, wurde auf einer Tagung der Mannschaftsvertreter am 26.04.18 die bestehende Spielordnung in einigen Punkten korrigiert und präzisiert.

Um eine weitere Aufwärtsentwicklung zu garantieren, wäre es sinnvoll, wenn auch der Präsident und das Präsidium des BTTV sowie die Abteilungsleiter der Vereine unterstützend dazu beitragen, indem in den Vereinen für die Freizeitliga geworben wird (besonders bei den Vereinen aus den west- und südlichen Berliner Stadtbezirken scheint immer noch nicht angekommen zu sein, dass es eine Freizeitliga gibt!).



Bericht an den Verbandstag 2018

Abschließend noch einiges Allgemeines und Grundsätzliches zur Freizeitliga:

Was wollen wir mit der Freizeitliga eigentlich erreichen?

- Die Freizeitliga soll Werbung für den TT-Sport sein (u.a. sollen über diesen Weg auch neue Mitglieder gewonnen werden).
- Die Freizeitliga ist kein „Konkurrenzunternehmen“ zum aktiven Spielbetrieb des BTTV, sondern sie ist eine wertvolle Ergänzung dazu.
- Beim Freizeitsport ist das Mitmachen primär (man bewegt sich und tut damit automatisch etwas für seine Gesundheit und Reaktionsfähigkeit). Das Mitmachen soll vor allem Spaß machen.

Wer darf in der Freizeitliga spielen?

- Damen, Herren, Seniorinnen u. Senioren, Jugendliche u. Kinder, die in keiner anderen Spielklasse gemeldet sind (dort als Ersatz zu spielen ist aber unter u.g. Bedingungen erlaubt). Innerhalb einer Mannschaft können vom 6-jährigen Schüler bis zur über 80-jährigen Seniorin alle interessierten Spieler eingesetzt werden.

Außerdem dürfen eingesetzt werden:

- Alle Damen der untersten Damenspielklasse (ab kommende Saison: Kreisklasse).
- Seniorinnen und Senioren der untersten Senioren 40 - Klasse mit einer maximalen LPZ von 1200 zum Meldestichtag.
- Spielerinnen und Spieler aus anderen Verbänden des Deutschen Tischtennisverbandes mit einer maximalen LPZ von 1200 zum Meldestichtag in ihrem Heimatverband.

Was haben die Vereine von der Freizeitliga?

Mit 2 Worten: nur Vorteile!

- Finanziell: Da für eine Freizeitligamannschaft außer der Startgebühr (10€ pro Spieljahr) keinerlei weitere Gebühren anfallen, haben die Vereine, bedingt durch die Mitgliedsbeiträge der Freizeitsportler, zusätzliche Einnahmen.
- Organisatorisch: Freizeitligamannschaften organisieren sich selbst, die Vereine haben also keinerlei zusätzlichen Aufwand. Der Verein übernimmt nur die Meldung der Mannschaft für das jeweilige Spieljahr.



Bericht an den Verbandstag 2018

- Entwicklungsmäßig: Die Freizeitliga ist gleichzeitig „Sprungbrett“ zum aktiven Sport:
 - Freizeitligaspieler/innen dürfen in den beiden untersten Spielklassen (Herren/Damen/Senioren/Jugend) unbegrenzt oft als Ersatzspieler/innen eingesetzt werden, wenn sie dort spielberechtigt sind (Geschlecht/Alter/Spielberechtigungs-nummer).
 - Aus der Freizeitliga können interessierte Spieler/innen für den aktiven Punktspielbetrieb gewonnen werden (dafür gibt es aus der Vergangenheit viele Beispiele).
 - Gewinnung neuer Mannschaften für den aktiven Spielbetrieb: in der Vergangenheit haben sich oftmals komplette Mannschaften der Freizeitliga für die Kreisklasse entschieden.
 - Um für die Entwicklung des Damensportes etwas zu tun (der z.Z. besonders in den untersten Spielklassen sehr im Argen ist), haben die Vereine über die Freizeitliga die Möglichkeit, Damen zu „sammeln“, diese in den Freizeitligaspielen zu qualifizieren, um auf diese Art neue Kreisklassemannschaften bilden zu können (ggf. unter Nutzung der Möglichkeit, Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen zu bilden).

Eberhard Poßner

Bericht des Referenten für das Lehrwesen

Wie gewohnt erscheint auch im vierten Amtsjahr der Bericht zur Aus- und Fortbildung am Ende des Kalenderjahrs, da die Veranstaltungen zur Lehre jahrweise angeboten werden.

Ähnlich hoch wie in 2016 war das Interesse der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen im Jahr 2017. Besonders erfreulich wieder die hohen Teilnehmeranzahlen zu Fortbildungen im vergangenen Jahr, die zum Vorjahr mit über 150 Teilnahmen, vor allem durch den Trainerkongress, noch einmal gesteigert werden konnten. Das Feedback, welches die Teilnehmer am Ende jeder Veranstaltung schriftlich abgeben können, ist durchweg positiv über die verschiedenen Dozenten und Themen.

Durch den Wechsel des Geschäftsführers des Berliner Tisch-Tennis Verbands wurden einige Prozesse im Ablauf mit dem Lehrausschuss analysiert und verändert. Kleine Anpassungen in den Prozessen in der Zusammenarbeit vom Lehrausschuss und der Geschäftsstelle wurden erfolgreich umgesetzt. Dies betraf vor allem am Ende des Jahres die Arbeitsabläufe rund um die verpflichtende Umstellung des Online-Lizenzmanagement-Systems „LIMS“ des DOSB: Alle Trainerlizenzen werden nun online gepflegt. Die Webseite zur Aus- und Fortbildung des BTTV unter <http://lehre.bttv.de> dient weiterhin als zuverlässige Informationsquelle für alle Interessierten zum Thema Lehre, sowie zur Anmeldung zu den Veranstaltungen.

Immer mehr zeigt es sich aber, dass eine professionelle Software zur Organisation der Veranstaltungen rund um die Lehre notwendig ist, um den Arbeitsaufwand der Ehrenamtlichen und der Geschäftsstelle zu optimieren. Ein Wechsel zu Click-TT würde den Ehrenamtlichen und Trainern mehr Vorteile und Mehrwerte bringen, wie z.B. automatisierte Generierung und Zustellung der Lizenzen, Benachrichtigungen bei Anmeldungen zu Veranstaltungen auf der Warteliste oder die Verwaltung von Zertifikaten.

Der Bericht zum Gesundheitssportausschuss, dem Margrit Howald als Beisitzerin im Lehrausschuss vorsteht, kommt von ihr selbst. Auch in Zukunft wird der Gesundheitssportausschuss selbstständig arbeiten und bei der Gesundheitssportausbildung unterstützend im Lehrausschuss tätig sein.

Ich vertrat im Jahr 2017 den Berliner Tisch-Tennis Verband zur Lehrwartetagung des DTTB und im Bereich Sportentwicklung bei einer DTTB-Tagung. Auf der Lehrwartetagung hat der DTTB die geplanten Änderungen zu einer bundesweit einheitlichen Vorstufenqualifikation für die C-Lizenz verabschiedet. Diese wird künftig über der STARTTER Ausbildung angeboten.

Lehrgänge

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Wochenendlehrgänge, wie auch in den vergangenen Jahren, angeboten und durchgeführt.

Darunter zählte um Ostern die Ausbildung zum D-Trainer, die als Vorstufe für die C-Lizenz veranstaltet wurde. In den Herbstferien fand die Kinder- und Jugendtrainer Ausbildung für Jedermann statt. Für beide Lehrgänge stand uns mit Dozent Malte Ruschke als Dozent zur Verfügung. Alle Ausbildungen aus dieser Zertifizierungsebene fanden wie üblich ohne Abschlussprüfungen statt.

Ausbildungen

Zur C-Trainer Ausbildung meldeten sich nur sehr wenige Teilnehmer an, so dass der Lehrgang in 2017 nicht finanziert werden konnte. Umso erfreulicher sieht es aber in diesem Jahr mit den Anmeldungen aus, so dass wir auf Grund der vielen Voranmeldungen hoffen ab April den Lehrgang durchführen zu können.



Bericht an den Verbandstag 2018

Fortbildungen

Im vergangenen Jahr wurden zwölf Arten an Fortbildungen angeboten. Fast alle Fortbildungen fanden großes Interesse und waren teilweise schnell ausgebucht. Besonders hervorzuheben ist der erste Berliner Trainerkongress am ersten Sommerferienwochenende. Hier fanden drei Fortbildungen an einem Wochenende statt an denen insgesamt 48 Trainerinnen und Trainer teilnahmen.

Vier Themen von VDTT-Autor Peter Luthardt und Verbandstrainer Jörg Kersten standen auf der Agenda. Themen zur tischtennisspezifischen Sozialkompetenz (Stefan Peters) und Anfängermethodik (Moritz Förster) rundeten neben Life-Kinetik und Regelkunde (Martin Becker) das Wochenende ab. Des Weiteren fand die zur Lizenzverlängerung verpflichtende Kinderschutzfortbildung (Knuth Gründer) durch den LSB im Juni statt, die seit Ende letzten Jahres von Trainern auch online belegt werden kann, die bereits das Präsenzseminar besucht haben. Die letzte Fortbildung fand im Sportolympiapark zum großen Thema Koordination und Tischtennis (Marcel Werner) statt.

Ausblick 2018

Im kommenden Jahr werden die bewährten Aus- und Fortbildungen weiterhin angeboten, mit der Änderung, dass der STARTTER Lehrgang die D-Trainer Ausbildung ersetzt.

Alle Termine werden auf der Webseite der Lehre veröffentlicht. <http://lehre.bettv.de>

Strukturell kann der Lehrausschuss weiter wachsen, vor allem weil Themen der Sportentwicklung in Zukunft in diesem Bereich mehr einfließen werden.

Abschließend ein Dankeschön für ihr Engagement an Margrit Howald und Moritz Bloß als Beisitzer im Lehrausschuss, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die Dozenten in der Traineraus- und Fortbildung.

Sebastian Bosse



Bericht an den Verbandstag 2018

Bericht der Kassenprüfer

Die EDV-Buchführungsunterlagen für das Kalenderjahr 2017 wurden von den Kassenprüfern

Dagmar Hübner (VfL-Tegel 1891 e.V.)
Frank Mineif (Köpenicker SC)
Dieter Krüger (Tennis Borussia Berlin e.V.)

am 17. Mai 2018 in den Räumen der Geschäftsstelle des BTTV, Paul-Heyse-Str. 29, 10407 Berlin, geprüft.

Für Auskünfte zur Verfügung standen Michael Althoff (Präsident), Silvio Herbig (Geschäftsführer) und Julia Zoller (Vizepräsidentin Finanzen).

Die unbaren und baren Geldbestände der Buchführung (EDV) zum Ende des Jahres 2017 stimmen mit den Bankauszügen per 31.12.2017 und den Angaben in der Jahresrechnung überein (73.263,69 Euro). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Barkasse	145,38 Euro
Deutsche Kreditbank	47.420,38 Euro
BMW Bank	25.697,93 Euro
DKB Visacard (Unterkonto)	0,00 Euro

Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Empfehlungen der Kassenprüfer aus dem vergangenen Jahr wurden beachtet.

Kleinere vorhandene Bemängelungen wurden von den Prüfern mit dem Geschäftsführer durchgesprochen.

Die Barbelege und Bankbelege wurden stichprobenweise geprüft. Erfreulicherweise ist der Bargeldverkehr nicht mehr so umfangreich.

Die Kassenprüfer schlagen der Versammlung die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen Julia Zoller und des Präsidiums vor.

10407 Berlin, den 17. Mai 2018

Dagmar Hübner / Frank Mineif / Dieter Krüger



Bericht an den Verbandstag 2018

Bericht vom Mitglied des Lehrausschusses/ Gesundheitssport

Ich möchte meinen Bericht zum Verbandstag 2018 über den Gesundheitssport mit einer kleinen Frage an Trainer, Vereinsvorsitzende und andere beginnen, die ich auch regelmäßig den Teilnehmern beim Gesundheitssport stelle:

Was ist Kondition? Kondition ist sportwissenschaftlich Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit. Beim Gesundheitssport trainiert man Schnelligkeit nicht mehr, weil diese mit hoher Intensität trainiert werden muss, was zum gesund Sport treiben insbesondere für Ältere nicht mehr passt. Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und natürlich auch Koordination sollten unbedingt trainiert werden, um möglichst lange unabhängig leben zu können. Dafür ist unsere Lifetime Sportart bestens geeignet.

Das Kursprogramm „Gesundheitssport Tischtennis“ nimmt sich dieser Themen besonders an und viele Inhalte können im normalen Training mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen festen Platz finden. Der DTTB hat in seinen Aus- und Fortbildungen 2018 im Gesundheitssport den Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche gerichtet.

Umso bedauerlicher ist es, dass wir auch 2017 keine Ausbildung im Gesundheitssport in Berlin anbieten konnten. Ich hoffe, dass wir das 2019 ändern können, eventuell in Kooperation mit Brandenburg. Eine Übungsleiter B-Lizenz-Ausbildung „Sport in der Prävention“ findet vom 23. -27. November 18 beim DTTB in Frankfurt statt.

Seit Januar 2018 bin ich Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheitssport des DTTB, die dieses Jahr neu aufgestellt wurde, und habe an der ersten Sitzung Anfang Februar teilgenommen. Am 7.7.18 fahre ich zum DTTB nach Frankfurt zum Treffen „Zukunftswerkstatt Gesundheitssport“. Bei den GERMAN OPEN bin für Öffentlichkeitsarbeit im Gesundheitssport zuständig. Dieses Jahr fanden die GO im März in Bremen statt und Eckard von Hirschhausen war zu Besuch und hat als Arzt beste Werbung für unseren Sport gemacht: <http://www.tischtennis.de/news/eckart-von-hirschhausen-bin-schon-lange-ein-fan-von-timo-boll.html>.

Wie in jedem Jahr besuche ich regelmäßig die Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft „Sport pro Gesundheit“ unter der Leitung von Christoph Stegemann, der auch die Gesundheitssportbroschüre erstellt, welche einmal im Jahr erscheint und zertifizierte Angebote, unter anderem auch Gesundheitssport Tischtennis, beinhaltet. Christoph Stegemann ist ebenso für das Gesundheitsforum zuständig, das am 16.6.2018 stattfindet. Das diesjährige Thema ist „Geistig fit durch Bewegung und Sport“. Das Forum ist für P-Lizenz-Trainer als Weiterbildungsmaßnahme bestens geeignet.

Ich danke Sebastian Bosse für seine äußerst kompetente Arbeit als Lehrwart und die gute Zusammenarbeit.

Für weitere Informationen und Hilfestellungen stehe ich gerne zur Verfügung. Mehr Informationen findet man unter

<http://www.tischtennis.de/mein-sport/aktionen/gesundheitsport.html>.

Margrit Howald



Ausrüster des BTTV



Bericht an den Verbandstag 2018

Bericht des Verbandsschiedsrichterobmanns

Die Saison 2017/2018 lief aus Sicht des Verbandsschiedsrichterausschusses zufriedenstellend. Wir hatten insgesamt 132 Spiele und Turniere mit 174 Einsätzen zu bewältigen, fünf Einsätze waren ohne Schiedsrichter.¹

Der Lehrgang für neue VSR musste leider mangels Interesse ausfallen. Daher konnten keine neuen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter gewonnen werden, demgegenüber stehen mehrere Abgänge. Des Weiteren müssen mehrere VSR aus beruflichen und persönlichen Gründen eine oder mehrere Saisons pausieren.

Das ist in der derzeitigen Situation noch nicht besorgniserregend, jedoch ist hier ein unguter Trend weg vom Ehrenamt zu sehen. Dieser Trend betrifft alle Verbände, die VSRA aller Verbände beraten daher seit einigen Jahren, wie dem begegnet werden kann. Bisher hat noch niemand ein Erfolgskonzept gefunden.

1 VSR-Einsätze

Die VSR-Einsätze konnten sichergestellt werden, es gab fünf Einsätze ohne Schiedsrichter. Das ist eine Verschlechterung zu den Vorjahren, hier arbeiten wir gemeinsam mit den VSR an einer Verbesserung der Situation.

Die Kommunikation mit den Spielleitern bezüglich der Spielverlegungen und -änderungen war sehr gut, herzlichen Dank an dieser Stelle.

Die Weitergabe von Turnierdaten hat sich marginal verbessert, die Daten werden jedoch immer noch zu spät und unvollständig an uns weitergegeben. Unter diesen Umständen ist es schwierig, eine vernünftige OSR-Planung für Turniere zu betreiben. Positiv ist zu erwähnen, dass sich Silvio des Problems bewusst ist und an einer Verbesserung arbeitet.

Daher bitten wir alle Vereine, uns die Turniere mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn ein eigener OSR eingesetzt wird, dann reicht uns eine Information völlig aus.



Bericht an den Verbandstag 2018

2 SR-Statistik

Übersicht der aktiven SR²

Ausbildungsstand	weiblich	männlich	Gesamt
Blue Badge	0	0	0
Internationale Schiedsrichter_innen	0	7	7
Nationale Schiedsrichter_innen	0	5	5
Verbandsschiedsrichter_innen	5	50	55
Gesamt	5	62	67

Der Frauenanteil unter den VSR liegt bei 7 %, das ist deutlich zu niedrig, insbesondere haben wir keine höher ausgebildete Frau in unseren Reihen. Über Vorschläge bzw. Erfahrungen zur Verbesserung der Situation aus anderen Bereichen würde ich mich freuen.

Am 21. April 2018 bestand Jurij Richter die Ausbildung zum NSR.

3 Antrag an den Verbandstag

Die VSR-Tagung hat einen Antrag an den Verbandstag bezüglich der Gebührenordnung beschlossen, der Antrag befindet sich im Antragsheft.

4 Neuwahl des Verbandsschiedsrichterausschusses

In der VSR-Tagung wurde am 10. April 2018 der alte VSRA entlastet und der neue VSRA ohne Personenänderung gewählt. Der VSRA besteht damit wieder aus:

Verbandsschiedsrichterobmann	Ekkart Kleinod
Stellvertreter/Lehrwart	Martin Becker
Beisitzer/Einsatzplanung	Alexander Ohle

Berlin, den 26. April 2018

Ekkart Kleinod



Geschäftsbericht 2017 / 2018 zum Verbandstag 2018

Zum 01.01.2016 folgende Statistiken:

93 Vereine zzgl JVA Tegel und 7 Vereine aus dem TTVB

Der VfK Südwest ist zum 31.12.2017 ausgetreten.

Mitglieder in den Vereinen (inkl. JVA Tegel)

6.763, davon 5218 mit Spielberechtigung.

In Vergleich zum Vorjahr ist das ein Verein weniger, eine Kooperationspartnern weniger mit dem TTVB und ein Mitgliederzahlenveränderung von insgesamt plus 159.



Anträge zur Satzungsänderung



Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr.: 1

Antragsteller: BTTV Präsidium

Der Verbandstag möge folgenden Antrag beschließen:

§ 12

Das Präsidium

(1) Zusammensetzung

Das Präsidium setzt sich
zusammen aus dem

Präsidenten,

dem Vizepräsidenten Finanzen,

dem Vizepräsidenten für ~~besondere Aufgaben~~ **Bildung und Sportentwicklung**,

dem Vizepräsidenten

Sport, dem

Vizepräsidenten

Jugend,

dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit

...

(6) Aufgaben des Vizepräsidenten für ~~besondere Aufgaben~~ **Bildung und Sportentwicklung** Der Vizepräsident für ~~besondere Aufgaben~~ **Bildung und Sportentwicklung** ist zuständig für ~~die Ausrichtung überregionaler Veranstaltungen und für besondere, ihm durch Beschlüsse des Präsidiums, zugewiesene Aufgaben~~ **das Lehrwesen und die Sportentwicklung**.

...

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Antrag an den Verbandstag

(7) Aufgaben des Vizepräsidenten Sport

Der Vizepräsident Sport ist zuständig für den Sportbetrieb, ~~das Lehrwesen~~ **die Ausrichtung überregionaler Veranstaltungen** und das Schiedsrichterwesen im BTTV.

...

§ 19

Der Lehrausschuss

Dem Lehrausschuss gehören an:

der ~~Referent für das Lehrwesen~~ **Vizepräsident für Bildung und Sportentwicklung** als Vorsitzender,

vier Beisitzer.

Der Lehrausschuss ist zuständig für die Traineraus- und fortbildung sowie die Anerkennung von Trainerlizenzen sowie den Gesundheitssport. Er beschließt Durchführungsbestimmungen für das Lehrwesen.

...

Begründung:

Seit dem Ende der Tätigkeit von Eberhard Große ist der Posten des Vizepräsidenten für besondere Aufgaben unbesetzt. Es konnte für diesen Bereich niemand gewonnen werden.

Der Bereich Sportentwicklung und Bildung erlangt eine immer größere Bedeutung für den Verband, sei es im Rahmen der Trainerausbildung oder auch für die Entwicklung des Verbandes als solches. Um den Verband zukunftsfähig und unterscheidbar im Reigen der vielen Sportarten in Berlin zu machen, bedarf es großer Anstrengungen, denen wir mit der Neuausgestaltung der Tätigkeit des Vizepräsidenten für Bildung und Sportentwicklung Rechnung tragen wollen. Der Verband muss eine Vision entwickeln, wo wir in 10 oder 20 Jahren stehen wollen. Grundlage von Allem sind gut aus- und weitergebildete Trainer, ohne die alle Visionen nur Träumereien bleiben, dem will das Präsidium mit der Umgestaltung der Tätigkeit des Vizepräsidenten für besondere Aufgaben Rechnung tragen.

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 2

Antragsteller: BTTV Präsidium

Text:

I. Einführung eines Vizepräsidenten Leistungssport

Es wird beantragt einen Vizepräsidenten Leistungssport in § 12 unter Punkt (1) der Satzung als ehrenamtliches Präsidiumsmitglied aufzunehmen

§ 12

Das Präsidium

(1) Zusammensetzung

Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem
Präsidenten,

dem Präsidenten für Bildung besondere Aufgaben

dem Vizepräsidenten Sport,

dem Vizepräsidenten Jugend,

dem Vizepräsidenten Öffentlichkeitsarbeit,

dem Vizepräsidenten Leistungssport

II. Anpassung der bestehenden Satzung an diese Ergänzung

Der Verbandstag beauftragt das Präsidium, die Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung bezogen auf diese Position im kommenden Jahr dem Verbandstag zur Bestätigung vorzulegen. Die Aufgabenverteilung wird bis zum nächsten Verbandstag durch das Präsidium geregelt.

Begründung:

Die Bundesregierung und der Dachverband differenzieren zwischen Breitensport und Leistungssport und der BTTV möchte mit diesem Antrag den Maßgaben folgen. Der Vizepräsident Jugend und der Vizepräsident Sport beschäftigen sich vornehmlich mit dem Breitensport. Die hohe Wertigkeit des Leistungssports, wie die zur Verfügung gestellten Mittel des LSB zeigen, machen es nötig eine Position zu schaffen, die sich intensiv mit der Konzeptionierung des Leistungssports im Berliner Verband befasst. Die Aufgaben die dem BTTV bezüglich der Neustrukturierung und der Entstehung eines neuen Landesleistungszentrums in Kooperation mit dem Behindertensportverband erwarten, sind als ehrenamtliche Tätigkeit für den Vizepräsidenten Jugend und den Vizepräsidenten Sport nur schwer tragbar, der Vizepräsident Leistungssport soll demnach unterstützend tätig sein.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Der Antrag hat somit einerseits das Ziel die Zweiteilung (Breitensport und Leistungssport) auch satzungsgemäß wieder konsequent vorzusehen und so die Position leistungssportbetreibender Vereine in Zusammenarbeit mit dem Verband gegenüber dem DTTB, dem Land und Bund zu stärken und andererseits die derzeitigen Präsidiumsmitglieder zu entlasten und die bestehenden Aufgaben differenzierter zu verteilen.

Inkrafttreten:
sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Antrag an den Verbandstag

Antrag Nr: 3

Antragsteller: BTTV-Präsidium

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, die Satzung in folgenden Punkten zu ändern:

1.

Alte Fassung

IV. Organisation

§ 9
Organe

Organe des BTTV sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,
- c) die Jugendwartetagung,
- d) die Seniorentagung,
- e) die Schiedsrichtertagung,
- f) die Ausschüsse

Rechtsprechungsorgan des BTTV ist:

das Verbandsgericht.

§ 10
Der Verbandstag

[...]

(2) Einberufung und Anträge

[...]

b) Anträge

Anträge auf Änderung der Satzung und der Ordnungen sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Verbandstag an die Geschäftsstelle des BTTV zu richten. Sie sind mindestens 2 Wochen vor dem Verbandstag zu veröffentlichen.

Neue Fassung

IV. Organisation

§ 9
Organe

Organe des BTTV sind:

- a) der Verbandstag,
- b) das Präsidium,
- c) die Jugendwartetagung,
- d) die Sportwartetagung
- e) die Seniorentagung,
- f) die Schiedsrichtertagung,
- g) die Ausschüsse

Rechtsprechungsorgan des BTTV ist:

das Verbandsgericht.

§ 10
Der Verbandstag

[...]

(2) Einberufung und Anträge

[...]

b) Anträge

Anträge auf Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung, der Rechts- und Disziplinarordnung, der Ehrenordnung und der Beitrags- und Gebührenordnung sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Verbandstag an die Geschäftsstelle des BTTV zu richten. Sie sind mindestens 2 Wochen vor dem Verbandstag zu veröffentlichen.



Ausrüster des BTTV



Antrag an den Verbandstag

(3) Aufgaben

Der Verbandstag ordnet durch Beschlussfassung alle Angelegenheiten des Verbandes. Er kann die Beschlüsse und Maßnahmen aller Organe des Verbandes aufheben oder abändern und den übrigen Organen sowie ihrer Mitglieder mit Ausnahme des Verbandsgerichts bindende Weisungen für ihre Geschäftsführung erteilen.

Der Verbandstag ist insbesondere zuständig für:

- a) die Änderung der Satzung,
- b) die Neuschaffung und Änderung von Ordnungen,
- c) die Genehmigung des Haushaltsplans,
- d) die Verwendung von im Haushalt nicht vorgesehenen Einnahmen,
- e) Beschlüsse von Umlagen,
- f) die Entlastung des Präsidiums,
- g) die Wahl der Präsidiumsmitglieder sowie der Ausschüsse bzw. deren Bestätigung,
- h) die Wahl der Mitglieder des Verbandsgerichts,
- i) die Wahl der Mitglieder des Kontrollausschusses,
- j) die Wahl der Kassenprüfer,
- k) die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern nach den Bestimmungen der Ehrenordnung,
- l) den Beschluss der Auflösung des BTTV.

(3) Aufgaben

Der Verbandstag ordnet durch Beschlussfassung alle Angelegenheiten des Verbandes. Er kann die Beschlüsse und Maßnahmen aller Organe des Verbandes aufheben oder abändern und den übrigen Organen sowie ihrer Mitglieder mit Ausnahme des Verbandsgerichts bindende Weisungen für ihre Geschäftsführung erteilen.

Der Verbandstag ist insbesondere zuständig für:

- a) die Änderung der Satzung,
- b) die Neuschaffung von Ordnungen und Änderung von Ordnungen der Geschäftsordnung, der Rechts- und Disziplinarordnung, der Ehrenordnung und der Beitrags- und Gebührenordnung.
- c) die Genehmigung des Haushaltsplans,
- d) die Verwendung von im Haushalt nicht vorgesehenen Einnahmen,
- e) Beschlüsse von Umlagen,
- f) die Entlastung des Präsidiums,
- g) die Wahl der Präsidiumsmitglieder sowie der Ausschüsse bzw. deren Bestätigung,
- h) die Wahl der Mitglieder des Verbandsgerichts,
- i) die Wahl der Mitglieder des Kontrollausschusses,
- j) die Wahl der Kassenprüfer,
- k) die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern nach den Bestimmungen der Ehrenordnung,
- l) den Beschluss der Auflösung des BTTV.



Antrag an den Verbandstag

§12 Tagungen

Alle im Folgenden genannten Tagungen stimmen mit derselben Stimmverteilung ab wie der Verbandstag. Alle Tagungen finden jährlich vor dem Verbandstag statt. Zu den Tagungen darf jeder Verein einen Vertreter entsenden. Gäste sind zugelassen

(1) Jugendwartetagung

Die Jugendwartetagung wählt in geraden Jahren den Vizepräsidenten Jugend. Sie entscheidet über Anträge zur Jugendspiel- und zur Jugendturnierordnung, sowie über weitere Bestimmungen im Sportbetrieb der Jugend.

(2) Die Sportwartetagung

Die Sportwartetagung wählt in geraden Jahren den Vizepräsidenten Sport. Sie entscheidet über Anträge zu den Ergänzungen der Wettspielordnung, sowie über weitere Bestimmungen im Sportbetrieb der Damen und Herren.

(3) Die Seniorentagung

Die Seniorentagung wählt in geraden Jahren den Referenten für den Seniorensport. Sie entscheidet über Anträge zur Seniorenspielordnung, sowie über weitere Bestimmungen im Sportbetrieb der Seniorinnen und Senioren.

Alle folgenden Paragraphen werden in der Nummerierung um 1 erhöht.





Antrag an den Verbandstag

2.

(4) Das Stimmverhältnis auf der Sportwartetagung wird der Quotierung der Stimmen des Verbandstages gleichgesetzt, mit der Ausnahme, dass mindestens 40% der anwesenden Vereine bei Beschlussfassung zustimmen müssen.

Begründung

In Bezugnahme auf den genehmigten Antrag 2 des Verbandstages 2013, in der die Sportwartetagung probeweise eingeführt wurde und die sich in den darauffolgenden Jahren als erfolgreich herausgestellt hat, muss die Sportwartetagung jetzt auch in die Satzung etabliert werden. Ziel ist es, wie es auch in dem genehmigten Antrag 2 des Verbandstages dargestellt ist, die Sportwartetagung eine eigene Verantwortung für den Bereich des Damen und Herrenspielbetriebs zu übertragen, die nun auch in der Satzung niedergeschrieben werden muss. Gleiches gilt für die schon bereits existierenden Tagungen der Jugend und der Senioren. Für eine möglichst faire Abstimmung auf den Tagungen, soll das Stimmverhältnis wie in Punkt 2 beschrieben angepasst werden.

Inkrafttreten:
sofort



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 4

Antragsteller: BTTV Präsidium

Text:

Alt: § 11 Sonstiges:

a) Kein gewähltes Amt innerhalb des BTTV darf gegen Vergütung irgendwelcher Art ausgeübt werden. Auslagen, die in Ausübung dieses Amtes entstehen, können vom BTTV erstattet werden

Neu:

a) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung eines gewählten Amtes entstehen, können vom BTTV erstattet oder durch Pauschalbeträge bis zu einer festgesetzten Summe vergütet werden.

Begründung:

Auslagen die durch die Ausführung des Ehrenamts entstehen, können oftmals nicht durch Belege beziffert werden. Aus diesem Grund sollte es dem Verband möglich sein, seine gewählten Ehrenämter, bei Bedarf, eine Vergütung für die Ausführung des Ehrenamts zukommen zu lassen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 5

Antragsteller: BTTV Präsidium

Text:

Veränderung der Amtszeit der gewählten Mitglieder des Verbandes

Alt: § 11 c der Satzung:

c) Die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse sowie die Kassenprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen finden in Jahren mit gerader Jahreszahl statt

Neu: Die zu wählenden Mitglieder des Präsidiums, der Ausschüsse, der Ressorts sowie der Rechtsprechungs- und Kontrollorgane werden für zwei Jahre gewählt, gerechnet von der Annahme der Wahl bis zur Neuwahl.

Begründung:

Wenn bspw. am 15. 5. 2016 gewählt wurde und der nächste Verbandstag erst am 30.5.2018 stattfindet, dann erlöschen alle Vorstandsämter mit Ablauf des 15.5.2018

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 6

Antragsteller: BTTV Präsidium

Text:

Alt: § 11 Sonstiges:

e) Personen, die in einem Angestelltenverhältnis des BTTV stehen, dürfen nicht Mitglied im Präsidium mit Sitz und Stimme sein. Ihre Eignung in Bezug auf § 2 dieser Satzung wird regelmäßig geprüft.

Neu: ersatzlos gestrichen

Begründung:

Im Zuge der Professionalisierung des Sports und der Sportarten gibt es weitreichende Veränderungen. Aufgrund der steigenden Komplexität und dem damit erhöhten zeitlichen Aufwand, reicht oftmals das Ehrenamt nicht aus, um im Sinne der Satzung, die Aufgaben angemessen zu erledigen. Dem Verband sollte es daher möglich sein, die gewählten Mitglieder, falls nötig, in einem Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 7

Antragsteller: Sportausschuss des BTTV

Text:

„Änderung der Satzung des BTTV, §14 (1):

„Dem Sportausschuss gehören an:

der Vizepräsident Sport als Vorsitzender,

der Referent für den Mannschaftssport,

der Referent für den Damensport,

der Landestrainer,

der Aktivensprecher,

der Referent für Freizeit- und Breitensport, der Referent für Seniorensport,

der Schiedsrichterobmann,

zwei weitere Beisitzer.“

Begründung:

Dieses wurde auf der Sitzung des SpA vom 26.10.2017 als Empfehlung an den Verbandstag beschlossen

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



weitere Anträge





Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 8

Antragsteller: BTTV Präsidium

Text:

Wechsel des BTTV zum Online- Ergebnisdienst click-tt

Der Verbandstag beauftragt das Präsidium, das Vertragsverhältnis mit dem Online-Ergebnisdienst TT-Live zum 30.06.2019 auslaufen zu lassen und zum 01.07.2019 einen neuen Vertrag mit dem Online-Ergebnisdienst click-tt abzuschließen.

Begründung:

Im Zuge der vergangenen Jahre etablierte sich der Ergebnisdienst click-tt immer mehr in der nationale Tischtennisszene. Auch wenn die Zusammenarbeit mit Thorsten Henke und dem tischtennislive- Spielsystem in den letzten Jahren immer sehr zufriedenstellend war, halten wir es für dringend den Ergebnisdienst zu wechseln.

Die Kooperation des DTTB mit diesem Ergebnisdienst wird immer stärker, so gewinnt beispielsweise die darüber geführte Rangliste immer mehr an Bedeutung, was zum Nachteil bei regionalen und überregionalen Turnieren für unsere Damen/ Herren, unseren Nachwuchs und unseren Senioren bei der Nominierung und Setzung führt.

Click-tt wird inzwischen vom DTTB und der Mehrheit der Landesverbände genutzt, die weit über 80% aller Spielerinnen und Spieler in Deutschland vertreten. Dies hat zur Folge, dass die Zulassung zu Turnieren sowie die Setzungen im Einzel und bei Mannschaftswettbewerben nach TTR- Wert erfolgen. Verbände, deren Spieler keinen TTR- Wert haben, sind oft benachteiligt.

Aktuell müssen alle Daten in beiden Systemen gepflegt werden, was sowohl für die Geschäftsstelle als auch für die Vereine unnötigen Mehraufwand bedeutet und zu einer finanziell größeren Belastung der Vereine durch eine Erhöhung der Gebühren führt.

Einige Zusatzfunktionen von click-tt, beispielsweise die für die Trainerausbildung, sind komfortabler bzw. erleichtern die Arbeit der ehrenamtlichen Funktionäre.

Die laufende finanziellen Kosten liegen bei click-tt unter denen von tt-live und der Berliner Verband wird an den Werbeeinahmen des Systems beteiligt.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Die einmaligen Kosten, die beim Wechsel zu click-tt bestehen, können mit Hilfe der Reserven des Berliner Tisch- Tennis Verbandes vollkommen gedeckt werden, was für die Vereine keinen finanziellen Mehraufwand bedeutet.

Inkrafttreten:
sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 9

Antragsteller: BTTV Präsidium

Text:

Änderung der Gebührenordnung in folgenden Punkten

- 4.1 Erteilen der Spielberechtigung pro System 8,50 €
 - 4.2 Wechsel incl. Erteilung einer Spielberechtigung pro System 15,00 €
 - 4.3 Erteilung einer Spielberechtigung im Erwachsenenbetrieb für Nachwuchsspieler pro System 12,50 €
 - 4.4 Kontrollgebühr 5,00 €
- 8.1 Einschreibgebühr bei Vereinsmeldung pro System 50 €

Begründung:

Die angegebenen Änderungen müssen aktuell in zwei System erfolgen tischtennislive und click-tt. Gemessen an dem Arbeitsaufwand für diese Änderungen muss, aufgrund der Bearbeitung in zwei Systemen, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die Gebühr dafür erhöht werden. Der Arbeitsaufwand für die Erteilung einer SBEM ist Höher als für die Erteilung einer Spielberechtigung was eine Gebühr in Höhe von 12,50 € pro System rechtfertigt

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 10

Antragsteller: Spielausschuss

Text:

Erweiterung der BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

je fehlendem Spieler der Alterklasse Damen und Herren pro Mannschaftskampf 10 Euro

Begründung:

Eine Mannschaft muss immer in Sollstärke antreten (4/6 SpielerInnen). Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, aber in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Die Zahl der nicht in Sollstärke antretenden Mannschaften nimmt besonders zu Saisonende erheblich zu und das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Inkrafttreten:

01.07.2018 - Spielserie 2018/2019

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 11

Antragsteller: Spielausschuss

Text:

Erweiterung der BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

Gebühr für das Nichteinsenden von Unterlagen (z. B. Spielberichtsformular) 10 Euro

Begründung:

Spielberichtsbögen (Originale) sind oft nicht mehr vorhanden, diese sind lt. WO Abschnitt I 5.3 bis zum 31.7. der nachfolgenden Spielzeit aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Stelle (Spielleiter) vorzulegen.

Inkrafttreten:

01.07.2018 - Spielserie 2018/2019

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 12

Antragsteller: Sportausschuss des BTTV

Text:

Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV, Änderung Pkt. 2.5 und 2.6

2.5 Pokalmannschaft (außer Jugend) am Verbandspokalwettbewerb (Qualifikation
zu den DPM für Verbandsklassen) und/oder Berliner Pokalwettbewerb 10,00 €

2.6 gestrichen

Begründung:

Dieses wurde auf der Sitzung des SpA vom 26.10.2017 als Empfehlung an den Verbandstag beschlossen

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 13

Antragsteller: VSR-Tagung, VSRA, Ekkart Kleinod

Text:

Fahrtkosten für OSR/SR bei Turnieren

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Alter Text:

6 Schiedsrichtergebühren

6.1 Aufwandsentschädigung für SR-Einsatz innerhalb des BTTV pro Stunde (tatsächl. Stundenaufwand ohne An- und Abfahrzeit)

Neuer Text:

6.1 Aufwandsentschädigung für SR-Einsatz innerhalb des BTTV pro Stunde (tatsächl. Stundenaufwand ohne An- und Abfahrzeit, zuzügl. Fahrtkosten - 0,30 € / Km)

Begründung:

Diese Änderung betrifft den SR-Einsatz bei Turnieren. Hier bekommen die SR bisher lediglich die Stunden vergütet, nicht jedoch die Anfahrt.

Die Vergütung der Anfahrt ist bei allen anderen Einsätzen (BL, RL, OL) selbstverständlich, es ist nicht ersichtlich, warum diese ausgerechnet bei Turnieren entfällt.

Es ist sowieso schwierig, Leute für die Schiedsrichterei zu begeistern, dies erfolgt ausschließlich über intrinsische Motivation, die Gelder ziehen die Leute nicht zu uns. Bei Turnieren sorgt die Erstattungspraxis insbesondere für Demotivation, wenn man sich einen Wochenendtag oder das ganze Wochenende ans Bein bindet und dann noch nicht einmal die Anfahrtskosten erstattet bekommt.

Inkrafttreten:

01.07.2018

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 14

Antragsteller: SV Berliner Brauereien, Ekkart Kleinod

Text:

Nutzung der Vordrucke von TT-Live für Ergebniserfassung

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Spielordnung beschließen:

Alter Text:

5.3 Spielbericht

[...]

BTTV 5.3.1 Im Bereich des BTTV dürfen nur die von der Geschäftsstelle des BTTV zu beziehenden Vordrucke für die Mannschaftskämpfe benutzt werden.

Neuer Text:

5.3 Spielbericht

[...]

BTTV 5.3.1 Im Bereich des BTTV dürfen **nur** die von der Geschäftsstelle des BTTV zu beziehenden Vordrucke **oder die in TT-Live angebotenen Vordrucke** für die Mannschaftskämpfe benutzt werden.

Begründung:

In TT-Live können Vordrucke erstellt werden, die teilweise oder vollständig vorausgefüllt werden können. Das ist eine deutliche Erleichterung beim Führen des Spielberichts.

Die Vordrucke enthalten alle spielberichtsrelevanten Informationen, sind also inhaltlich gleichwertig. Eine Kopie für die Gastmannschaft kann leicht über Kohlepapier erreicht werden.

Langfristig ist sogar vorstellbar, dass die Spiele somit live in TT-Live eingetragen werden können und der Spielbericht zweimal ausgedruckt und unterschrieben wird.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Da die Benutzung des BTTV-Vordrucks weiterhin erlaubt ist, tritt keine Einschränkung für Mannschaften ein, die die bisherigen Formulare nutzen wollen.

Sofern die Bereitstellung von Vordrucken eine gewichtige Einnahmequelle des Verbands darstellt, wird darum gebeten, wie folgt zu verfahren:

1. der Verbandstag möge die Änderung beschließen
2. die Geschäftsstelle möge die genauen Einnahmen in diesem Jahr mit denen im nächsten Jahr vergleichen (Vorfeld des Verbandstags 2019)
3. wenn deutliche Mindereinnahmen festgestellt werden, sind vom Verbandstag geeignete Maßnahmen zu beschließen (z.B. Zahlungen von Vereinen, die TT-Live-Vordrucke verwenden)

Inkrafttreten:
01.07.2018

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 15

Antragsteller: SV Berliner Brauereien, Ekkart Kleinod

Text:

Werbeverbot für Alkohol in Spielstätte

Der Verbandstag möge beschließen, folgenden Antrag auf Änderung der Wettspielordnung des DTTB an den DTTB zu stellen:

Der DTTB möge folgende Änderung der Wettspielordnung des DTTB beschließen:

Alter Text:

Abschnitt L – Werbebestimmungen

1 Geltungsbereich/Allgemeines

1.2 Grundsatz

[...]

Werbung für alkoholische Getränke ist im Spielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs auf der Spielkleidung und innerhalb des Spielraums (Box) verboten.

Neuer Text:

Werbung für alkoholische Getränke ist im Spielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs **in der gesamten Spielstätte, insbesondere** auf der Spielkleidung und innerhalb des Spielraums (Box) verboten.

Begründung:

Es ist unverständlich, warum ein Werbeverbot für Alkohol bei Nachwuchsveranstaltungen nur innerhalb des Spielraums verboten sein soll.

Wenn der Kampf gegen Alkoholmissbrauch und Suchtgefahren ernst gemeint ist, kann bei Nachwuchsveranstaltungen nur ein Werbeverbot für Alkohol in der gesamten Spielstätte erfolgen.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Und ja: das sagen ausgerechnet wir als *SV Berliner Brauereien*.

Inkrafttreten:
01.07.2018

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 16

Antragsteller: Sportausschuss des BTTV

Text:

Ergänzung zu Pkt. D6.4 WO (BTTV), letzter Absatz:

„Bei Meisterschaften und Wertungsturnieren des BTTV sind die Ergebnisse einer Vorrunde in der nächsten Runde umzusetzen, auch wenn dadurch der Anteil vereinsgleicher Spieler/innen in Gruppen der nächsten Runde unsymmetrisch verteilt ist.“

Begründung:

Dieses wurde auf der Sitzung des SpA vom 26.10.2017 als Empfehlung an den Verbandstag beschlossen

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 17

Antragsteller: Sportausschuss des BTTV

Text:

Ergänzung zu Pkt. K2 WO (BTTV)

„K2.1

Im Bereich des BTTV werden die Spielklassen bei den Herren in Klasse A (Verbandsoberriga, Verbandsliga, Landesliga), B (Bezirksliga, -klasse), C (Kreisliga, 1. & 2. Kreisklasse) und D (3. & 4. Kreisklasse) geteilt und bei den Damen in Klasse A (Verbandsoberriga, Verbandsliga), B (Bezirksliga, -klasse), C (Kreisliga, -klasse). Im Rahmen eines Final Four-Turniers werden die Sieger ermittelt. Die Sieger jeder Klasse tragen den Titel „Berliner Pokalmeister der Klasse...“. Die Sieger der Klassen A-C sind für die Teilnahme an den „Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen“ qualifiziert. Spielsystem ist das Modifizierte Swaythling-Cup-System gem. E6.4.2, maßgebend ist die genehmigte Mannschaftsaufstellung der betreffenden Halbserie, in der die Pokalspiele des Wettbewerbes stattfinden.

K2.2

Aus den Halbfinalisten des Wettbewerbs für Verbandsklassen und zusätzlich den überregional spielenden und für den Pokalwettbewerb gemeldeten Mannschaften wird der „Berliner Pokalmeister“ (m/w) ermittelt. Ab Viertelfinale wird der Wettbewerb in Turnierform ausgetragen. Spielsystem ist das Modifizierte Swaythling-Cup-System gem. E6.4.2.

Begründung:

die Umsetzung des Verbandstagsbeschlusses aus 2016

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 18

Antragsteller: Sportausschuss des BTTV

Text:

Streichung Pkt. M9.4 WO (BTTV), da Pkt. 9 die Setzung betrifft und der Inhalt von M9.4 bereits vollständig unter D6.4 WO (BTTV) als Ergänzung des BTTV zu finden ist.

9.4 Es ist zulässig, dass bei Meisterschaften und Wertungsturnieren des BTTV die Teilnehmer eines Vereins usw. ab der zweiten Runde des K.O.- System aufeinandertreffen können. Bei vorgeschalteten Gruppenspielen sind für die Endrunde im K.O- System zunächst die Gruppensieger auseinander zu lösen. Ihnen werden die Gruppenzweiten so zugelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppen treffen können und erst in dritter Linie so spät wie möglich gegen Spieler aus dem gleichen Verein.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Antrag zuvor und um in der WO (BTTV) nichts doppelt zu nennen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 19

Antragsteller: Tisch-Tennis-Club Berlin-Neukölln e.V., Christoph Schamberger

Text:

Der Verbandstag möge beschließen, dass der Mannschaftsspielbetrieb der Herren in allen Spielklassen des BTTV mit Vierermansschaften nach dem Werner-Scheffler-System ausgetragen wird und die Wettspielordnung entsprechend geändert wird:

BTTV G1.3.1

Alte Fassung: Im Bereich des BTTV wird ab der 1. Kreisklasse Herren abwärts in Vierermansschaften gespielt.

Neue Fassung: Im Bereich des BTTV wird in allen Spielklassen mit Vierermansschaften gespielt.

BTTV G2.1

Alte Fassung:

Herren: Verbandsliga bis Kreisliga: Paarkreuz-System
1. Kreisklasse bis 4. Kreisklasse: Werner-Scheffler-System

Neue Fassung:

Herren: Werner-Scheffler-System

Begründung:

Sechsermannschaften sind ein Relikt aus einer Zeit, in der Mannschaftsspiele am Sonntag stattfanden. Heute werden die meisten Spiele unter der Woche ausgetragen. Das Paarkreuz-Spielsystem erfordert bei knappen Duellen bis zu 16 Spiele, wobei das Entscheidungsdoppel bei ungünstiger Aufstellung erst nach Ende aller anderen Partien begonnen werden kann. Stehen nur zwei Tische zur Verfügung, dauern knappe Duelle oft 3 bis 4 Stunden. Damit stehen Vereine, die ihre Halle abends bis 22:00 Uhr verlassen müssen, unter massivem Zeitdruck.

Sechsermannschaften haben weitere Nachteile:

- Sie brauchen häufig Ersatzspieler, weil von sechs Spielern oft jemand ausfällt. Aus Sicht der Mannschaftsführer ist es deutlich aufwendiger, sechs Spieler zu koordinieren.
- Die einzelnen Spieler haben zwischen ihren Spielen lange Wartezeiten und müssen sich dann lange einspielen – was wiederum die gesamte Spielzeit verlängert.
- Bei einem hohen Sieg haben die meisten Spieler neben ihrem Doppel nur ein Einzel.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

- Der Aufstieg von der 1. Kreisklasse in die Kreisliga erfordert eine Verstärkung der Mannschaft um zwei Spieler. Häufig sind Vereine damit überfordert; manche müssen sogar auf den Aufstieg verzichten.

Vierermannschaften haben demgegenüber eine Reihe von Vorteilen:

- Sie treten häufiger in Stammbesetzung an.
- Der Zeitdruck fällt weg, denn es gibt höchstens 14 Spiele (2 Doppel und 12 Einzel).
- Die Wartezeit zwischen den Spielen ist kürzer.
- Selbst bei einem hohen Sieg haben die meisten Spieler zwei Einzel.
- Das Leistungsniveau innerhalb der Mannschaften und der Spielklassen ist homogener.
- Alle Spieler der Mannschaft können in einem Auto zum Auswärtsspiel fahren.

Die Nachteile einer Umstellung auf Vierermannschaften sind nicht so groß, dass sie die oben aufgezählten Vorteile aufwiegen könnten:

- Aufsteiger aus der Berliner Verbandsliga in die Verbandsoberrliga müssen sich um zwei Spieler verstärken.
- Die Vereine brauchen mehr Spieltermine, wenn anstelle von 2 Sechsermannschaften künftig 3 Vierermannschaften antreten. Um Kapazitätsengpässe zu vermeiden, sollte der BTTV (so wie in früheren Jahren) Überschneidungen der Spieltage von Erwachsenen (Herren/Damen) und Senioren so weit wie möglich vermeiden. Außerdem könnte der Samstag wenigstens in Ausnahmefällen als Spieltag zugelassen werden.

Inkrafttreten:
Saison 2019/20

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: 20

Antragsteller: TTC Berlin- Neukölln e.V., Christoph Schamberger

Text:

Dieser Antrag ist nur zur Abstimmung zu bringen, wenn Antrag 19 angenommen wird.

Der Verbandstag möge beschließen, die Wettspielordnung in den folgenden Punkten zu ändern:

In F3.4.5 ist folgender Satz einzufügen:

„BTTV F3.4.5.2: Im Falle einer Umstellung von Sechser- auf Vierermansschaften erhält ein Verein für je zwei Mannschaften mit sportlich erreichtem Startrecht in Spielklassen im Bereich des BTTV, die bisher mit Sechsermannschaft gespielt wurden, ein Sonderstartrecht für eine dritte Vierermansschaft in der Spielklasse unterhalb der zweiten Mannschaft.“

In BTTV F3.4.8.1 ist unmittelbar nach dem Satz „Sofern eine Gruppe (Staffel) nach Durchführung der oben genannten sieben Maßnahmen noch nicht die Sollstärke (zehn Mannschaften) erreicht hat, werden die zu diesem Auffülltermin freien Plätze in der Spielklasse in folgender Reihenfolge vergeben.“ folgender Punkt einzufügen:

- „an Mannschaften mit einem Sonderstartrecht nach F3.4.5.2 (Umstellung von Sechser- auf Vierermansschaften) in der Reihenfolge der erspielten Platzierung der zweiten Mannschaft; bei gleicher Platzierung entscheidet das Los“

BTTV M2.1 Buchstabe b ist wie folgt zu ändern:

„Bezirksliga (vier Gruppen)
Bezirksklasse (sechs Gruppen)
Kreisliga (sechs Gruppen)“.

Begründung:

Im Falle einer Umstellung von Sechser- auf Vierermansschaften sollten die Vereine für je 2 Sechsermannschaften ein Startrecht für 3 Vierermansschaften erhalten. Dabei sollte die dritte Mannschaft wenigstens in die Spielklasse unterhalb der Spielklasse der zweiten Mannschaft eingereiht werden, nach Möglichkeit sogar in dieselbe Spielklasse wie die zweite Mannschaft. Mannschaften aus überregionalen Ligen (oberhalb der Verbandsliga) werden hierbei nicht berücksichtigt.

Nach den Ergebnissen der Vorjahre ist davon auszugehen, dass zu Beginn der Saison 2019/20 ein Sonderstartrecht für ca. 50 zusätzliche Mannschaften entstehen wird. Die dafür

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

erforderlichen Kapazitäten lassen sich schaffen, indem 5 zusätzliche Gruppen (Staffeln) eingeführt werden: eine zusätzliche Gruppe in der Bezirksliga und je zwei zusätzliche Gruppen in der Bezirksklasse und in der Kreisliga. Infolgedessen würde es künftig von der Bezirksklasse bis zur 3. Kreisklasse jeweils 6 Gruppen geben.

Beispiel: Die 1. Mannschaft eines Vereins qualifiziert sich zum Ende der Saison 2018/19 sportlich für die Verbandsliga, die 2. Mannschaft für die Landesliga, die 3. Mannschaft für die Bezirksklasse und die 4. Mannschaft für die Kreisliga. Der Verein erhält zur Saison 2019/20 ein Sonderstartrecht für zwei zusätzliche Mannschaften: Die eine zusätzliche Mannschaft wird in die Spielklasse unterhalb der Landesliga eingestuft, also in die Bezirksliga. Die andere zusätzliche Mannschaft wird höchstwahrscheinlich in die Kreisliga eingestuft, denn durch die Einführung von zwei zusätzlichen Gruppen in der Kreisklasse entstehen viele neue Startplätze, die nach der beantragten Ergänzung von BTTV F3.4.8.1 bevorzugt durch Mannschaften mit Sonderstartrecht aufzufüllen sind.

Inkrafttreten:

Saison 2019/2020

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag

Antrag Nr.: ~~(bitte freilassen)~~ 21

Antragsteller: TTC Südost

Text: Regelungen für gemischte Mannschaften für den Bereich des BeTTV

Die Passage 13.2 der Wettspielordnung, die die Zulässigkeit von gemischten Mannschaften regelt, soll wie folgt angepasst werden:

Für Spielerinnen der Altersgruppen Nachwuchs und Erwachsene gilt, dass sie gemäß 13.2 a) nur in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden dürfen; in männlichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Für Spielerinnen der Altersgruppe Senioren gilt, dass sie gemäß 13.2 b) entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden dürfen. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Begründung:

Die neue WO erlaubt es den Verbänden, Abweichungen vom Grundsatz 13.1 für jede Altersgruppe getrennt zu beschließen. Die Formulierung für Erwachsene und Nachwuchs ist unverändert. Da in der Altersgruppe Senioren aber so gut wie kein Wettbewerb in weiblichen Spielklassen stattfindet, soll den Seniorinnen so die Möglichkeit gegeben werden, gleichberechtigt am Seniorenspielbetrieb teilzunehmen.

Inkrafttreten:

ab sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen





Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 22A /Bestätigung eines Beschlusses der JW

Antragsteller: JA / Vors. JSpA / A. Plötz

Die Jugendwartetagung möge Beantragung beschließen:

Änderungen der BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG / Antrag Verbandstag

11.4 Zweimaliges Nichtantreten einer Jugendmannschaft 20,00 €

Begründung:

Die Zahl der kampflosen Spiele nimmt zu, besonders zu Saisonende führt dies zu Wettbewerbsverzerrung

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

X (Ja:12/Nein:6/Enthaltung:5)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite --



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 22B /Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: JA / Vors. JSpA / A. Plötz

Die Jugendwartetagung möge Beantragung beschließen:

Änderungen der BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG / Antrag Verbandstag

16.4 Fehlende Pflichtangaben im Onlineportal (Jugendbereich)
(JSpO § 14 – Mannschaftsführer) pro Mannschaft 10,00 €

Begründung:

Im Jugendbereich sind fehlende Kontaktdaten leider verbreitet – ein unfaires Verhalten gegenüber korrekten Vereinen. Besonders bei Verlegungen, aber auch bei kurzfristigen Informationen ein vermeidbares Ärgernis. Immer neue Bitten und Aufforderungen durch die Staffelleiter helfen nicht.

X (Ja:20/Nein:1/Enthaltung:2)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 23/ Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: VfB Stern Marzahn e.V. 1. Vorstand / A. Plötz

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

Änderung der Jugendordnung

§ 9. Das Leistungszentrum untersteht dem Jugendausschuss Das Statut wird unter seiner Federführung erstellt und von der Jugendwartetagung beschlossen.

Begründung:

- Das Leistungszentrum gehört zweifelsfrei zum Jugendbereich und muss daher auch dort verantwortet werden. Bisher ist es auch in keiner Ordnung geregelt

Inkrafttreten: sofort (nach VT)

X (Ja:20/Nein:1/Enthaltung:2)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 24/ Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: JA / Vors. JSpA / A. Plötz

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

Änderungen der Jugendspielordnung (JSpO)

Es sollen die wesentlichsten Neuregelungen der WO (des DTTB) Fassung Bundestag 2017 übernommen werden.

Die §§ 11 bis 13 ersetzen die vorherigen Texte, es werden hier nur die neuen, aus der WO stammenden Formulierungen aufgeführt. Die anderen §§ der JSpO bleiben bis auf Ausnahmen unverändert (siehe in folgendem) In Zweifelsfällen gilt immer die WO. Ein Gesamtentwurf wird online zur Verfügung gestellt.

5.1 Gemischte Mannschaften

In allen Jungen-Ligen dürfen drei Mädchen/Schülerinnen sowie in Schüler-Ligen drei Schülerinnen fest in der Mannschaft aufgestellt werden. In einer gemischten Mannschaft dürfen nur zwei weibliche Aktive gleichzeitig eingesetzt werden. Im Schülerbereich dürfen außer in der höchsten Liga drei Spielerinnen gleichzeitig eingesetzt werden, wenn der Verein keine Schülerinnenmannschaft hat. Bei den Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften darf keine gemischte Mannschaft aufgestellt werden.

11 Grundlage für die Mannschaftsmeldungsaufstellung [WO Abschn. H]

- 11.1 Sämtliche in den Punktspielen eventuell zum Einsatz kommenden Mannschaftsspieler müssen entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge (Rangfolge vom stärksten Spieler der ersten Mannschaft bis zum schwächsten Spieler der untersten Mannschaft; Ausnahmen siehe unten) in der Mannschaftsmeldung aufgeführt werden. Dabei darf mit unten definierten Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Toleranzen sind mannschaftsintern geringer als mannschaftsübergreifend. Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels LivePZ ermittelt. Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die Werte vom 11. Mai und für die der Rückrunde die Werte vom 11. Dezember verwendet. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Wert, legt die zuständige Stelle die Einstufung nach eigenem Ermessen fest. Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur - zu Beginn der Vorrunde für die gesamte Spielzeit oder - zu Beginn der Rückrunde, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke oder zur Wiederherstellung der Sollstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Anträge an den Verbandstag 2018

Diese Spieler erhalten einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in jeder einzelnen oberen Mannschaft (derselben Altersklasse) des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Die Meldung solcher Spieler in einer anderen Mannschaft zur Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Erteilung des Sperrvermerks wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Kennzeichnung des Spielers in der Mannschaftsmeldung im Onlineportal dokumentiert. Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk. Die Dauer eines Sperrvermerks reicht längstens bis zum Ende der Spielzeit. Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird zu Beginn der Rückrunde auf Antrag des Vereins nur dann gelöscht, wenn der betreffende Spieler auf Grund der LivePZ-Werte vom 11. Dezember auch ohne Sperrvermerk in der Mannschaft, in der er mit Sperrvermerk gemeldet wurde, oder einer unteren Mannschaft gemeldet werden darf. Ein solcher Spieler darf in der Rückrunde in keiner oberen Mannschaft des Vereins gemeldet werden. Die Aufhebung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen während einer Spielzeit ist nicht zulässig.

- 11.2 Für Mannschaftsmeldungen der Altersgruppe Nachwuchs gilt:
Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen LivePZ-Wert um mehr als 85 Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 85 Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist. Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen LivePZ-Wert um mehr als 70 Punkte kleiner ist.
- 11.3 Zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen ist der Jugendausschuss (JSpA). Bei der Überprüfung ist darauf zu achten, ob die Spielstärkereihenfolge innerhalb der zu genehmigenden Mannschaften eingehalten wird und ob in oberen und unteren Mannschaften Spieler aufgeführt sind, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten. Wird bei der Überprüfung einer Mannschaftsmeldung festgestellt, dass sie nicht den Vorschriften gemäß entspricht, muss die zuständige Stelle die Meldung entsprechend korrigieren. Sie darf zu diesem Zweck - unzulässig in einer Mannschaft gemeldete Spieler einer anderen Mannschaft – ggf. nach Kontakt zum antragstellenden Verein – zuordnen, - die Reihenfolge von Spielern innerhalb einer Mannschaft ändern, - Spielern einen Sperrvermerk erteilen. Die Genehmigung der Mannschaftsmeldung wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Eintragungen im Onlineportal erteilt. Für jede Mannschaft eines Vereins gilt, dass gegen die genehmigte Mannschaftsmeldung seiner Mannschaft und gegen erteilte Sperrvermerke für seine Spieler wie auch gegen die genehmigten Mannschaftsmeldungen aller anderen Vereine der Gruppe und gegen nicht erteilte Sperrvermerke für Spieler der anderen Vereine der Gruppe der Verein den Rechtsweg beschreiten darf.

12 Stammspieler

- 12.1 Jeder Spieler darf in einer Mannschaftsmeldung nur einmal namentlich aufgenommen werden. Jeder Spieler darf innerhalb einer Altersgruppe entweder in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und ggf. auch für weibliche Spieler) oder in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) als Stammspieler gemeldet werden. Jeder Mannschaftsspieler hat in einer Mannschaftsmeldung den Status eines Stammspielers, weiblichen Ergänzungsspielers (WES) oder Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES). Der Einsatz von Spielerinnen in männlichen Mannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in weiblichen Mannschaften ist in Altersklassen der Altersgruppen

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Anträge an den Verbandstag 2018

Nachwuchs bei Veranstaltungen und Spielklassen mit direkter Qualifikation für eine Bundesveranstaltung nicht erlaubt.

- 12.2 In der Mannschaftsmeldung sind jeder Mannschaft mindestens so viele Stammspieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht. Die Anzahl zusätzlicher Stamm-, Reserve- und Ergänzungsspieler pro Mannschaft ist nicht begrenzt.

13 Ergänzungsspieler/ Ersatzspieler

- 13.1 Ergänzungsspieler Ein Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung seines Vereins entsprechend seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) eingereicht werden.
- 13.2 Weibliche Ergänzungsspieler (WES) Eine Spielerin, die in der Mannschaftsmeldung eines Geschlechts einer Altersklasse als Stamm- oder Reservespieler aufgeführt ist, darf in jeder Altersklasse derselben Altersgruppe in der Mannschaftsmeldung des anderen Geschlechts als weiblicher Ergänzungsspieler aufgeführt werden. Das gilt auch für Spielerinnen, die in der betreffenden Altersklasse in keiner weiblichen Mannschaft gemeldet sind.
- 13.3 Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Nachwuchs - Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen für ihn gemäß WO A 8 zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs entweder in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und ggf. auch für weibliche Spieler) oder in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) NachwuchsErgänzungsspieler gemeldet werden.
- 13.4 Spieler dürfen beliebig oft als Ersatzspieler in jeder höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind, keinen Sperrvermerk besitzen und für die jeweilige Mannschaft einsatzberechtigt sind. Ersatzspieler werden immer den unteren Mannschaften der betreffenden Altersklasse entnommen und niemals den höheren.
- 13.5 Ein Spieler darf nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Falls ein Spieler in zwei aufeinander folgenden Mannschaftskämpfen mitwirken soll, dann muss der früher angesetzte Mannschaftskampf gemäß WO I 5.7 beendet sein und der später angesetzte Mannschaftskampf darf zum Zeitpunkt des Spielendes des früher angesetzten Mannschaftskampfes noch nicht gemäß WO I 5.6 begonnen haben.
Andernfalls gilt der Spieler bei Mannschaftskämpfen
- derselben Altersklasse desselben Geschlechts in der höheren Mannschaft,
- derselben Altersklasse unterschiedlichen Geschlechts in der männlichen Mannschaft,
- verschiedener Altersklassen in der Mannschaft der älteren Altersklasse
als nicht einsatzberechtigt.

- 24.1 Der gesamte Mannschaftskampf wird für eine Mannschaft als verloren gewertet, die
- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler hat mitwirken lassen, (siehe auch 13.5)
(unter anderem gilt DE 3.1.2 der Ergänzungen des BTTV zur WO des DTTB: „Ein in einem Meisterschaftsspiel mitwirkender Spieler darf solange das Spiel andauert und nicht offiziell beendet ist –

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Anträge an den Verbandstag 2018

~~nicht in einer anderen Mannschaft des Vereins als Stamm- oder Ersatzspieler mitwirken. Ein Spieler, der zur gleichen Zeit in mehreren Mannschaften eingesetzt wird, gilt als nicht spielberechtigt“)~~

Inkrafttreten: sofort (nach Beschluss VT)

X (Ja:22/Nein:0/Enthaltung:1)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 25A/ Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: TSV Rudow 1888 e.V.
Oliver Ceczka

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

Austragungssystem: Alle Wettbewerbe werden im einfachen K.O.- System ausgetragen. Nach Meldeschluss wird auf Grundlage der gemeldeten Aufstellungen und der LivePZ der gemeldeten Spieler/innen vom Pokalspielleiter eine Setzliste erstellt. Je nach Meldezahlen steigen gesetzte Mannschaften erst im Laufe des Wettbewerbs ein, sodass möglichst alle zeitlich zur Verfügung stehenden Pokalspielrunden ausgenutzt werden.

Neu: Alle Wettbewerbe werden im einfachen K.O.-System ausgetragen. Nach Meldeschluss werden alle KO-Runden ohne Setzung ausgelost. Das „Final-Four-Turnier“ findet an einem Wochenende statt.

Begründung:

Durch die Einführung von den Setzlisten wurde die Qualität dieses Wettbewerbs nicht erhöht. Im Gegenteil, die Breite des Berliner Jugendsports wurde damit überhaupt nicht mehr erreicht und der Wettbewerb auch durch schlechte Organisation teilweise „zerstört“. Ein offenes Feld, ganz wie im DFB-Pokal im Fußball halten wir für sinnvoll.

Inkrafttreten: sofort

X (Ja:13/Nein:7/Enthaltung:3)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 25B/ Bestätigung eines Beschlusses der JWT

Antragsteller: TSV Rudow 1888 e.V.
Oliver Ceczka

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

Austragungssystem: Nach Pokalmannschaftsmeldung findet die Auslosung statt und die schwächere Mannschaft (nach LivePZ) bekommt das Heimrecht zugesprochen.

Begründung:

-

Inkrafttreten: sofort

X (Ja:18/Nein:3/Enthaltung:2)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 26A/

**Antragsteller: TSV Rudow 1888 e.V.
Oliver Ceczka**

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

A RAHMENRICHTLINIEN

1. TERMINE UND TURNIERARTEN

Folgende Veranstaltungen sind im Jugendturnierplan des Berliner Tisch-Tennis Verbandes (BeTTV) in dieser Reihenfolge vorgesehen:

–1. Qualifikationsturnier zur Landesrangliste (Jugend, A-und B-Schüler) und Aufstiegsturniere (ggf. vor den Sommerferien)

–2. Qualifikationsturnier zur Landesrangliste (Jugend, A-und B-Schüler) und Aufstiegsturniere (ggf. vor den Sommerferien)

–Landesrangliste Jugend und B-Schüler an einem Termin, sowie Landesrangliste A-Schüler (LRL)

Neu: A RAHMENRICHTLINIEN

1. TERMINE UND TURNIERARTEN

Folgende Veranstaltungen sind im Jugendturnierplan des Berliner Tisch-Tennis Verbandes (BeTTV) in dieser Reihenfolge vorgesehen:

– es findet nur noch ein Qualifikationsturnier zur Landesrangliste (Jugend, A-und B-Schüler) und Aufstiegsturniere vor den Sommerferien statt.

...

Begründung:

Es wurde in den vergangenen Jahren immer mehr zum Problem Turnierausrichter zu finden. Hier sollte man die 2. Vorrangliste streichen und die verbliebene Vorrangliste aufwerten. Die letzten zwei Jahre fiel jeweils eine Vorrangliste einer Altersklasse aus. Der Qualifikationsmodus wird verändert, dazu gesonderter Antrag.

Inkrafttreten: sofort

X (Ja:0/Nein:23/Enthaltung:0)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 26B

Antragsteller: TSV Rudow 1888 e.V.
Oliver Ceczka

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

A RAHMENRICHTLINIEN

1. TERMINE UND TURNIERARTEN

Folgende Veranstaltungen sind im Jugendturnierplan des Berliner Tisch-Tennis Verbandes (BeTTV) in dieser Reihenfolge vorgesehen:

...

- Gegebenenfalls Qualifikationsturniere zu den Berliner Einzelmeisterschaften (BEM) in den Altersklassen Jugend und A-Schüler, die je Altersklasse am selben Termin stattfinden können
- Gegebenenfalls ein oder zwei B-Schüler-Aufstiegsturniere parallel zu den Qualifikationsturnieren
- Berliner Einzelmeisterschaften (BEM) Jugend
- Berliner Einzelmeisterschaften (BEM) A-Schüler

Neu: A RAHMENRICHTLINIEN

1. TERMINE UND TURNIERARTEN

Folgende Veranstaltungen sind im Jugendturnierplan des Berliner Tisch-Tennis Verbandes (BeTTV) in dieser Reihenfolge vorgesehen:

...

- offene Berliner Meisterschaften der A-Schüler und A-Schülerinnen
- offene Berliner Meisterschaften der Jungen und Mädchen

Begründung:

Wir beantragen die Streichung der Qualifikationsturniere zur BEM der U18 und U15. Bereits 2017 offen durchgeführt, da Ausrichter für die Qualifikationsturniere Mangelware sind. Mit der Öffnung der Meisterschaften spart man sich zum einem diese Turniere ein und zum anderem wird damit der Breitensport gefördert und auch die Jungen und A-Schüler die Chance gegeben an Turnieren teilzunehmen. In den vergangenen Jahren fanden in diesen Altersklassen praktisch keine Turniere mehr statt und die Mädchen und Jungen hatten keine Möglichkeiten Turniere zu spielen.

Inkrafttreten: sofort

X (Ja:8/Nein:13/Enthaltung:2)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite -- --



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 27/ Bestätigung eines Beschlusses der JWT

**Antragsteller: TSV Rudow 1888 e.V.
Oliver Ceczka**

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

2. BEANTRAGUNG UND RÜCKGABE VON TURNIEREN

Vereine, die Turniere ausrichten wollen, bewerben sich vor Saisonbeginn schriftlich bei dem zuständigen Jugendausschussmitglied. Dies gilt insbesondere auch für Terminreservierung bei nicht für die LivePZ-Leistungsliste gewerteten Turnieren. Anhand der Bewerbungen werden die Ausrichter vom Jugendausschuss (JA) ausgewählt und über die Vergabe benachrichtigt. Gibt ein Verein ein Turnier zwölf Wochen oder später vor dem Turnierwochenende ab, so wird eine Ordnungsgebühr laut Gebührenordnung fällig, die an den BeTTV zu entrichten ist.

Neu:

Vereine, die Turniere ausrichten wollen, bewerben sich schriftlich bei dem zuständigen Jugendausschussmitglied. Dies gilt insbesondere auch für Terminreservierung bei nicht für die LivePZ-Leistungsliste gewerteten Turnieren. Anhand der Bewerbungen werden die Ausrichter vom zuständigen Jugendausschussmitglied (JA) ausgewählt und über die Vergabe benachrichtigt. Gibt ein Verein ein Turnier zwölf Wochen oder später vor dem Turnierwochenende ab, so wird eine Ordnungsgebühr laut Gebührenordnung fällig, die an den BeTTV zu entrichten ist.

Begründung:

Es ist jederzeit möglich, sich für Jugendturniere beim BeTTV zu bewerben!

Inkrafttreten: sofort

X (Ja:22/Nein:0/Enthaltung:1

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –



Anträge an den Verbandstag 2018

Antrag Nr.: 28/ Bestätigung eines Beschlusses der JWT

**Antragsteller: Köpenicker SV-Ajax e.V.
Ron Affeldt**

Die Jugendwartetagung möge beschließen:

Verfahren zur Kadernominierung des Berliner Verbandes

Das Verfahren zur Nominierung der Kader des Berliner Verbandes ist derzeit nachweislich intransparent und nicht nachvollziehbar. Da das Präsidium Gebühren je nach Kaderzugehörigkeit beschlossen hat und die Kaderzugehörigkeit ggf. Grundlage für die Mannschaftsaufstellungen ist, muss es eine nachvollziehbare Verfahrensweise zur Nominierung geben.

Vorschlag zum Ablauf:

Laut LZ-Statut haben die Nominierungen zweimal jährlich zu erfolgen. Dieses hat künftig spätestens vor Beginn des Zeitraumes für die Meldung der Aufstellungen (Hinrunde ca. 31.5. und Rückrunde ca. 15.12., jeweils nach den BEM) zu erfolgen. Dafür werden alle Spieler, die laut LZ-Statut oder Landestrainer oder Trainerkommission in Frage kommen, auf einer vorläufigen Kaderliste aufgenommen. Diese ist zu veröffentlichen. Fakten, die gegen die endgültige Aufnahme eines Athleten in den Kader sprechen, sind der/dem betreffenden Athleten zur Kenntnis zu geben, damit derjenige/diejenige die Gelegenheit hat, die aufgezeigten Mängel zu beseitigen. Ebenso ist Spielern, die den Kader aus Leistungs- und/oder anderen Gründen verlassen, der Grund mitzuteilen (Ausnahme Ende aus Altersgründen).

Der Jugendausschuss hat dann eine bereinigte endgültige Kaderliste zu veröffentlichen. Gegen den Ausschluss oder die Ablehnung der Aufnahme in den Kader ist der Rechtsweg zum Verbandsgericht gegeben.

Sollte dieses Verfahren aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden, sind alle die Voraussetzungen erfüllenden Athleten nach Punkten 1 - 4 LZ-Statut, sowie alle auf der bisherigen Kaderliste stehenden Athleten reduziert um ggf. aus Altersgründen aus dem Kader ausscheidende Athleten zur nächsten Halbserie automatisch Kader.

Diese Liste ist den Spielleitern spätestens am Stichtag für die Mannschaftsmeldung zu übermitteln.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Anträge an den Verbandstag 2018

„Jeder Spieler, der nicht im BTTV-Kader ist und am LZ - Training teilnimmt, muss eine Saisongebühr von 120 € leisten. D1 - Kaderspieler bezahlen 90 € pro Saison und alle Spieler, die im D2 - Kader sind oder einen höheren Kaderstatus besitzen, zahlen 60 € pro Saison. Die Kaderlisten werden nach den Endranglisten veröffentlicht. (Geschrieben von: BTTV Geschäftsstelle am: 14.09.2017)“
Kaderlisten wurden nicht veröffentlicht! Es erfolgte keine Kadernominierung!

Inkrafttreten: sofort

X (Ja:22/Nein:0/Enthaltung:1)

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – –

Stimmenverteilung Verbandstag 2018

Nr	Verein	Stimmen
0051	ASC Panketal	2
0052	ASV Berlin	3
0616	Berliner SC	2
0628	BSC Eintracht/Südring	3
0640	BSC Rehberge	2
0664	BSV 92	3
0672	Akademie d. Wissenschaften	3
0674	BSV Chemie Weißensee	2
0776	BTTC Grün-Weiß	2
0780	BTTC Meteor	4
0962	CFC Hertha 06	2
0986	CTTC 70	3
0990	Charlottenburger TSV	2
1018	CfL Berlin	4
1110	ttc berlin eastside	7
1119	DJK Blau-Weiss	2
1167	ESV Lok Schöneweide	2
1822	Hertha BSC	4
1842	Hoppla Berlin e.V.	2
2088	Köpenicker SV - Ajax	4
2120	KSF Anadol-Umut	2
2227	Lichtenrader SC	4
2234	Lübarser TTC	2
2492	Olympischer SC	4
2496	Omega TT Ostkreuz	2
2528	Pichelsberger Ruderges.	2

Nr	Verein	Stimmen
2540	Polizei SV	3
2586	Pro Sport Berlin 24	2
2672	Füchse Berlin	5
3176	Spandauer TTC	2
3202	SSV Friedrichshain	4
3332	SC Berlin	3
3376	SC Charlottenburg	4
3389	SC Eintracht Berlin	4
3452	SC Siemensstadt	4
3564	SF Kladow	3
3604	SG Bergmann Borsig	4
3612	SG Blau-Weiß Buch	3
3644	Empor Brandenburger Tor	2
3656	SF FEZ Berlin	2
3673	SG Grüne Trift	2
3752	SG Rotation Prenz. Bg.	3
3808	SV Berliner Bären	2
3852	SSV Rotation	3
3876	SV Bau-Union	2
3892	SV Berlin-Friedrichstadt	2
3896	SV Berliner Brauereien	4
3900	Berliner Verkehrs-Betriebe	2
3926	SV Einheit Alexander	2
3976	SV Friesen	2
4011	SV Lichtenberg 47	3
4016	SV Luftfahrt	2
4086	SV Sparta Lichtenberg	2

Nr	Verein	Stimmen
4089	Steglitzer TTK	3
4096	SV Straßenwesen	2
4601	Tennis Borussia	2
4716	TTC Neukölln	6
4720	TTC Blau-Gold	3
4722	TTC Borussia Spandau	3
4730	TTC Heiligensee	3
4731	TTC Lok Pankow	3
4732	TTC Mariendorf	2
4736	TTC Pallas-Grunewald	2
4738	TTC Südost	4
4744	Pinguine	2
4748	TTC Schwarz-Weiß Rudow	2
4752	TTC Zehlendorf	3
4760	TTV Friedrichsfelde	3
4761	TTV Springpfuhl	3
4762	TTV Treptow 90	3
4764	TUS Buckow	2
4800	TTC Düppel	6
4801	TTC Pink! Berlin	2
4802	TTV Preußen 90	3
4803	TTV Friedrichshagen	2
4848	TSC Berlin 1893	4
4860	TSV Wittenau	2
4912	TuS Hohenschönhausen	3
4916	TSV GutsMuths	3
4924	TuS Lichterfelde	3

Nr	Verein	Stimmen
4928	TuS Makkabi	2
4932	TSV Marienfelde	3
4940	TSV Marzahner Füchse	2
4956	TSV Rudow 1888	3
4968	TSV Staaken 06	3
4972	TSV Temp.-Mariendorf	3
5089	VfB Hermsdorf	3
5097	VfB Stern Marzahn	3
5126	VfL Berliner Lehrer	2
5138	VfL Tegel	4
5250	Vorspiel SSL	2
7275	TSG Oberschöneweide	3
20083	Justizvollzugsanstalt Tegel	2
30208	SV Motor Wildau	0
31806	SG Rot-Weiß Neuenhagen	0
31904	Blau-Weiß Petershagen	0
31916	TSG Landbau Schöneiche	0
31917	Bernauer TTC	0
31918	TTV Wandlitz	0
31923	Hohen Neuendorfer SV 1990	0
	FVTT d. Betriebssportverband	0
	Verbandsfunktionäre	49